

99050196001000

Glücksspiel - Erlaubnis als Wettveranstalter (Totalisator) beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329911/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050196001000
Leistungsbezeichnung I	Glücksspiel - Erlaubnis als Wettveranstalter (Totalisator) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Glücksspiel - Erlaubnis als Wettveranstalter (Totalisator) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pferdewetten, Rennbahnen, Rennvereine, Rennwetten, RennwLottG, Rennwett- und Lotteriegesezt, Sportwetten, Toto, Totalisator, Totalisatorerlaubnis, Wettannahmestellen, Glücksspiel
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottG) § 1 - Totalisatorerlaubnis • Durchführungsverordnung zum Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottDV) § 2 - Voraussetzung für die Erteilung • Durchführungsverordnung zum Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottDV) § 4 - besondere Bestimmungen für Rennvereine • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 1 - Ziele • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 2 - Anwendungsbereich • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 3 - Begriffsbestimmungen • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 5 - Werbung • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 6 - Sozialkonzept • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 7 - Aufklärung • Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) § 27 - Pferdewetten
Teaser	
Volltext	Sie sind ein Renn- oder Pferdezuchtverein und 1. wollen aus Anlass öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde einen Totalisator auf der Rennbahn betreiben oder 2. eine Wettannahmestelle für Pferderennen außerhalb einer Rennbahn betreiben,

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf:

1. Sie beantragen die Totalisatorerlaubnis bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung. Sie geben an, ob Sie den Totalisator auf einer Rennbahn oder eine Wettannahmestelle außerhalb einer Rennbahn betreiben möchten.
2. Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft.
3. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens eine Erlaubnis.

Hinweis:

- Wer ohne Erlaubnis ein Totalisatorunternehmen betreibt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft!
- Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ausübung des Totalisatorgewerbes die Pflichten des Glücksspielstaatsvertrages beachten müssen. Diese sind insbesondere in §§ 1 bis 3, 5 bis 7 und 27 des Glücksspielstaatsvertrages geregelt (siehe „Rechtsgrundlagen“).

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Stellen Sie den Antrag in Textform postalisch

Modul

Sachverhalt

oder elektronisch.

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird jeweils ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (auch behördliches Führungszeugnis) für alle Mitglieder des Vereinsvorstandes benötigt. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein. Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Totalisatorerlaubnis nach § 1 RennwLottG " an.
- Auszug aus dem Vereinsregister oder Nachweis der Mitgliedschaft in einer Züchtervereinigung Vereinsregistrauszüge können im Internet über das gemeinsame Registerportal der Länder abgerufen werden. Die Mitgliedschaft des Vereins in der Züchtervereinigung ist durch Bestätigung der Züchtervereinigung zu belegen.
- Jährlicher Voranschlag Kostenkalkulation des Rennbetriebes
- Geschäftsbericht des Vorjahres Genaue Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen, namentlich auch über die Verwendung der Einnahmen für die Rennpreise und für sonstige der Landespferdezucht unmittelbar dienende Zwecke.
- Wettvoraussetzungen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Rennvereins als Betreiber des Totalisators
- ggf. Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag Nachweis über die tatsächliche Verfügungsgewalt über geeignete Räumlichkeiten als Wettannahmestelle außerhalb der Rennbahn
- ggf. Nutzungsänderung baulicher Anlagen/Baugenehmigung Die Wettannahmestelle muss für die Nutzung des Gewerbes geeignet sein. Wenn Sie beispielsweise eine vom Bauamt als Gaststätte genehmigte Örtlichkeit als Wettannahmestelle nutzen wollen, ist diese Nutzungsänderung durch die Baubehörde vorher zu genehmigen. Die entsprechende Baugenehmigung ist in Kopie beizufügen.
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Stadtplanungsamtes Das Stadtplanungsamt bescheinigt Ihnen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass gegen eine Wettannahmestelle des Rennvereins an der von Ihnen beabsichtigten Adresse aus stadtplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Renn- oder Pferdezuchtverein Eine Erlaubnis können ausschließlich rechtsfähige und nicht-rechtsfähige Renn- oder Pferdezuchtvereine erhalten. • Einhaltung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrag Das Veranstalten oder das Vermitteln des Glücksspiels (Pferdewette) läuft den definierten Zielen des Glücksspielstaatsvertrages nicht zuwider.
Kosten	• 19,94 bis 163,10 Euro, je Aufwand • 25,56 Euro: Erlaubnis zur Unterhaltung einer Wettannahmestelle außerhalb der Rennbahn (pro Jahr, je Wettannahmestelle)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen der Senatsverwaltung für Wirtschaft - Gewerberecht • Informationen der Senatsverwaltung für Wirtschaft - Gewerbliches Spielrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Glücksspiel - Erlaubnis als Wettveranstalter (Totalisator) beantragen